



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 14/19

MA 51 und Verein Club Basketball International,

Prüfung von Basketball Veranstaltungen;

Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Internationalen Basketballturniere in den Jahren 2016 bis 2018 des Vereines Club Basketball International. Gefördert wurde dieses Projekt im Betrachtungszeitraum mit jährlich jeweils 30.000,-- EUR.

Verbesserungspotenziale wurden vom Stadtrechnungshof Wien in der Vereinsorganisation und in der Buchführung des Vereines Club Basketball International festgestellt. Dabei waren insbesondere die Sicherstellung des im Vereinsstatut vorgesehenen Vieraugenprinzips bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten und die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 im Hinblick auf die Durchführung von Rechnungsprüfungen zu erwähnen.

Ferner war auf die Einholung von Vergleichsangeboten, die Sicherstellung von Stellvertretungen im Zahlungsverkehr sowie verstärkt auf Zweckangaben auf den Belegen zu achten.

Der Magistratsabteilung 51 wurde für die Überprüfung des Vereines Club Basketball International empfohlen, zu den jährlichen Projekt-Jahresergebnissen auf Basis der tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Projekt der Basketball Veranstaltungen des Vereines Club Basketball International in den Jahren 2016 bis 2018 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	7
1.1 Prüfungsgegenstand	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	8
1.5 Vorberichte	8
2. Allgemeines	9
2.1 Club Basketball International	9
2.2 Zweck und Tätigkeiten des Vereines Club Basketball International	9
3. Vereinsorganisation	10
3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassung	10
3.2 Vertretungsbefugnisse und Zahlungsverkehr	13
3.3 Rechnungsprüfung	15
3.4 Vereinsmitarbeitende	16
4. Förderungen des Vereines Club Basketball International	17
4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 51	17
4.2 Förderungsantrag	17
4.3 Förderungsabrechnung	18
5. Wirtschaftliche Betrachtung	20
5.1 Rechnungslegung	20

5.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen.....	22
5.3 Kassengebarung	26
5.4 Belegeinschau.....	28
5.5 Vorgaben bei Beschaffungen.....	29
6. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	30

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anzahl der Teams, Teilnehmenden und Spiele von 2016 bis 2018	10
Tabelle 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2016 bis 2018 (Stichtag 31. August 2019)	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
ASKÖ.....	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
E-Banking.....	Electronic Banking
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
EURORAI	European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions
GKU	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft
inkl.	inklusive

INTOSAI.....	The International Organisation of Supreme Audit Institutions
leg. cit.....	legis citatae
lt.	laut
Nr.	Nummer
PDF.....	Portable Document Format
Pkw.....	Personenkraftwagen
Pr.Z.	Präsidentialzahl
rd.....	rund
s.	siehe
u.a.	unter anderem
VerG.....	Vereinsgesetz 2002
WAT.....	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
ZVR.....	Zentrales Vereinsregister
ZVR-ZI.....	Zentrales Vereinsregister-Zahl

LITERATURVERZEICHNIS

Lansky/Matznetter/Pätzold/Steinwandtner/Thunshirn, Rechnungslegung der Vereine, 2., überarbeitete Auflage (2006), Linde Verlag, Wien.

GLOSSAR

Nenngeld

Das Nenngeld ist ein Geldbetrag, der von Teilnehmenden bzw. Teams an Sportveranstaltungen zu entrichten ist und zur einmaligen Teilnahme an einer Prüfung bzw. Veranstaltung berechtigt. Es soll die Kosten des Wettkampfs decken.

Play-off

Ausscheidungskampf in einem Sportwettbewerb, durch den gewöhnlich eine Meisterschaft entschieden wird.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand das Projekt der Basketball Veranstaltungen des Clubs Basketball International auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 an den Verein Club Basketball International gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 51 im genannten Prüfungszeitraum für das Projekt gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die inhaltlichen Konzepte und die sportlichen Tätigkeiten des Vereines Club Basketball International. Im Zuge der Projektprüfung wurde jedoch auf generelle Sachverhalte eingegangen, wenn es sich anbot.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im letzten Quartal des Jahres 2019. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden in der 42. Kalenderwoche statt. Die Schlussbesprechungen wurden in der 9. Kalenderwoche 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2018, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei den geprüften Stellen. Ein Ortsaugenschein fand am 7. Jänner 2020 statt.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 leg. cit. wurde in den jährlich zwischen der Magistratsabteilung 51 und dem Verein Club Basketball International abgeschlossenen Förderungsrichtlinien für Sportveranstaltungen festgeschrieben.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor.

2. Allgemeines

2.1 Club Basketball International

Der Verein Club Basketball International führte den Namen Club Basketball International (www.basketball-wien.at) und erstreckte lt. Statuten seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde Wien. Seine Tätigkeit war nicht auf Gewinn ausgerichtet.

2.2 Zweck und Tätigkeiten des Vereines Club Basketball International

Der Verein Club Basketball International wurde im Jahr 1991 gegründet. Er war im ZVR unter der ZVR-Zl. 582808141 eingetragen. Er ist ein Mitgliedsverein des ASKÖ WAT Landesdachverbandes Wien und ein Mitglied des Wiener Basketballverbandes. Die Büroräumlichkeiten des Vereines Club Basketball International und ein Lager wurden angemietet.

Im Betrachtungszeitraum hatte der Verein Club Basketball International seinen Sitz im 8. Wiener Gemeindebezirk, Blindengasse 13. Gemäß den Statuten des Vereines Club Basketball International bezweckte er die Organisation von Basketball Turnieren zur Förderung der österreichischen Nachwuchsteams sowie die Fortbildung von Funktionärinnen bzw. Funktionären. Dabei erfolgte die Fortbildung von Funktionärinnen bzw. Funktionären bei Technical Meetings und im Rahmen von "Observings" von Videoaufzeichnungen und Statistiken.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinstätigkeit ist das "Basketball Wien - Das Osterturnier", welches das größte internationale Nachwuchsturnier Mitteleuropas darstellte. Dabei nahmen lt. Angaben des Vereines Club Basketball International im Zeitraum 2006 bis 2019 jährlich bis zu 4.000 Jugendliche (Altersgruppen U12 bis U22) aus über 22 Nationen teil. In den 5 Veranstaltungstagen absolvierten in den 16 Veranstaltungshallen zwischen 350 und 480 Teams über 1.300 Basketballspiele. Abhängig von der Anzahl der Teams lag die Anzahl der Teilnehmenden bei den jährlichen Turnieren bei rd. 3.500 Personen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Teams, Teilnehmenden und Spiele des Vereines Club Basketball International der Jahre 2016 bis 2018 dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Teams, Teilnehmenden und Spiele von 2016 bis 2018

Jahr	2016	2017	2018	Veränderung 2016 bis 2018 in %
Teams	379	463	393	3,7
Teilnehmende	3.229	4.891	4.236	31,2
Spiele	1.002	1.245	1.004	0,2

Quelle: Verein Club Basketball International, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2018 war bei den jährlichen Basketballturnieren insgesamt eine Steigerung in der Anzahl der Teams, Teilnehmenden und Spiele zu verzeichnen.

Von 2016 bis 2017 war eine steigende Anzahl der Teams und Spiele von rd. 22 % bzw. 24 % feststellbar. Die Anzahl der Teilnehmenden erhöhte sich um rd. 51 %.

Der Verein Club Basketball International gab an, dass die Anzahl der teilnehmenden Teams an den "Osterturnieren" insbesondere von den Ferien in den unterschiedlichen Ländern beeinflusst wird. Wenn z.B. Belgien zum Zeitpunkt der Osterferien keine Ferien hat, dann nehmen keine Teams aus Belgien teil. Zudem war in den letzten Jahren die Teilnahme der Teams grundsätzlich von vielen anderen Faktoren abhängig geworden. Neben den wie bereits erwähnten unterschiedlichen Ferienzeiten in den Ländern (Zeitpunkt der Ferien März/April) waren dies Faktoren wie z.B. die Lage der Reisefreudigkeit (Terrorwarnungen), Kosten und Zeitpunkt der nationalen bzw. regionalen Meisterschafts-Play-offs in den Vereinen.

3. Vereinsorganisation

3.1 Vereinsorgane und Beschlussfassung

Organe des Vereines Club Basketball International waren die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

3.1.1 Gemäß den Statuten hatte eine ordentliche Generalversammlung alle vier Jahre stattzufinden. Auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung sowie auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder war zudem eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Bei der ordentlichen Generalversammlung waren nur die ordentlichen Vereinsmitglieder teilnahme- und stimmberechtigt.

Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.

- die Wahl und Enthebung der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Vereinsmitglieder sowie
- die Beschlussfassung über Statutenänderungen.

Im Betrachtungszeitraum fand keine ordentliche Generalversammlung statt, weil diese außerhalb des Vierjahresrhythmus lag. Im Jahr 2015 wurde die Generalversammlung außerordentlich einberufen und im Jahr 2019 fand eine ordentliche Sitzung der Generalversammlung statt. Eine vom Verein Club Basketball International bezeichnete Generalversammlung, welche auch als die "Mitgliederversammlung" gemäß den Vereinsstatuten bezeichnet wurde, fand lt. den Vereinsunterlagen zwar im Betrachtungszeitraum statt, jedoch wurde diese im Protokoll als Vorstandssitzung bezeichnet.

Dabei wurden die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung nach den in den Vereinsstatuten vorgesehenen Beschlüssen des Vorstandes bzw. der Generalversammlung oder schriftlich begründete Anträge von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, die in den Statuten festgesetzten Intervalle der ordentlichen Generalversammlungen zu evaluieren und wenn nötig anzupassen. Ferner wäre bei der Einberufung einer au-

ßerordentlichen Generalversammlung die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise entsprechend zu dokumentieren.

3.1.2 Der Vorstand wurde gemäß den Statuten von der Generalversammlung gewählt und wurde vom Obmann, der den Vorsitz führte, bei Verhinderung von seiner Stellvertretung einberufen und fasste seine Beschlüsse einstimmig.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern des Vereines Club Basketball International. Eines davon war der Obmann und das andere die Schriftführerin.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines Club Basketball International. Insbesondere umfassten die Aufgaben des Vorstandes:

- die Einrichtung eines den Anforderungen des Vereines Club Basketball International entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben (inkl. Erstellung des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabchlusses),
- die Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung,
- die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- die Aufnahme und den Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern und
- die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines Club Basketball International.

Die Vereinsstatuten sahen vor, dass der Vorstand vom Obmann mündlich einberufen wird. Im Fall der Verhinderung des Obmannes war die Vertretungsbefugnis in den Statuten nicht eindeutig geregelt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, die Statuten des Vereines Club Basketball International, insbesondere die Stellvertretung des Obmannes, anzupassen bzw. zu vervollständigen.

3.2 Vertretungsbefugnisse und Zahlungsverkehr

3.2.1 Gemäß den Vereinsstatuten führte der Obmann die laufenden Geschäfte des Vereines Club Basketball International und vertrat diesen nach außen. Er war für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereines Club Basketball International verantwortlich und wurde bei der Führung der Vereinsgeschäfte von der Schriftführerin unterstützt. Dabei bedurften Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein Club Basketball International (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.

Der Vorstand bestand im Prüfungszeitraum aus dem Obmann und der Schriftführerin. Die Vertretung des Obmannes nach außen wurde (s. Punkt 3.1.2) formal nicht definiert. Der Obmann wurde bei Bedarf von der Kassierin vertreten. Diese Position war allerdings weder in den Statuten noch im ZVR angeführt.

Die vom Verein Club Basketball International für den Betrachtungszeitraum vorgelegten Verträge wiesen jeweils nur eine Unterschrift auf. Verträge wurden lt. Angaben des Vereines Club Basketball International von der Kassierin bzw. den Bereichsleitungen ausverhandelt und vom Obmann des Vereines Club Basketball International unterzeichnet. Der Stadtrechnungshof Wien stellte hierzu fest, dass auch Verträge vorgefunden wurden, welche nur von der Kassierin des Vereines Club Basketball International unterzeichnet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, die Statuten bzgl. der Kompetenzen der Kassierin zu evaluieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig bei schriftlichen Ausfertigungen die Einhaltung des Vieraugenprinzips gemäß den Vereinsstatuten sicherzustellen.

3.2.2 Die Mietverträge für das Vereinsbüro und das Vereinslager wurden auf den Obmann des Vereines Club Basketball International abgeschlossen. Die Rechte und

Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis waren demnach dem Obmann und nicht dem Verein Club Basketball International zuzuordnen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig bei der Vertragsgestaltung den Verein Club Basketball International als Vertragspartner anzuführen.

3.2.3 Der Verein Club Basketball International wickelte seinen Zahlungsverkehr über zwei Kassen und unbar über zwei Bankkonten ab.

Der Obmann des Vereines Club Basketball International und die Kassierin waren auf den Vereinsbankkonten jeweils einzelzeichnungsberechtigt. Den unbaren Zahlungsverkehr wickelte der Verein Club Basketball International über E-Banking ab. Überweisungen wurden entweder durch den Obmann oder die Kassierin durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International zu gewährleisten, ab einer für den Verein Club Basketball International angemessenen Betragsgrenze ein Vieraugenprinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen.

3.2.4 Der Verein Club Basketball International verfügte zum Prüfungszeitpunkt - wie bereits erwähnt - über zwei Bankkonten. Vergleichsangebote von anderen Banken wurden nicht eingeholt. Der Verein Club Basketball International erklärte, dass der Vorteil von zwei Bankkonten in der Möglichkeit der finanziellen Zuordnung der Zahlungsbewegungen zu den Bereichen Spielbetrieb und Unterkunft lag.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte an, dass neben aufkommenden Sollzinsen und Überziehungskonditionen noch andere Kostenfaktoren (z.B. Spesen) bei einem Vergleich der Kontoführungskonditionen zu berücksichtigen sind und ein derartiger Vergleich mit geringem Aufwand durchführbar wäre. Allenfalls vorliegende günstigere Konditionenangebote anderer Bankinstitute könnten darüber hinaus auch ohne

einen Wechsel für Verhandlungen mit dem derzeitigen Bankinstitut verwendet werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung von zwei Bankkonten zu evaluieren. Ferner wurde empfohlen, künftig in regelmäßigen Abständen im Sinn des Wettbewerbs Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

3.2.5 Das Schiedsgericht war für die Schlichtung aller aus dem Vereinsverhältnis entstehender Streitigkeiten zuständig. Es setzte sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Entscheidungen des Schiedsgerichtes wurden mit einfacher Stimmenmehrheit gefällt und waren vereinsintern endgültig.

3.3 Rechnungsprüfung

Gemäß dem VerG hat das Leitungsorgan zum Ende des Rechnungsjahrs innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Dabei musste das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, durfte jedoch zwölf Monate nicht überschreiten. Die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer haben nach Vorgaben des VerG die Finanzgebarung des Vereines Club Basketball International innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu prüfen. Dabei waren im Prüfungsbericht die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel ausdrücklich zu bestätigen. Auf ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem auf In-sich-Geschäfte, war dabei besonders einzugehen.

Ebenso sahen die Statuten des Vereines Club Basketball International insbesondere die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung des Vereines Club Basketball International im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel vor. Ferner war festgelegt, dass von der Ge-

neralversammlung auf die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bestellt werden, wobei eine Wiederwahl möglich war.

Festzustellen war, dass der Verein Club Basketball International im Betrachtungszeitraum keine Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bestellte bzw. keine Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer diese Funktion ausübten. Somit lagen im Betrachtungszeitraum auch keine Rechnungsprüfungsberichte vor, welche insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel ausdrücklich bestätigten. Die ordnungsgemäße Entlastung des Vorstandes war darüber hinaus ebenfalls nicht gegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, wie im VerG und in den Statuten des Vereines Club Basketball International vorgesehen, Rechnungsprüfende zu bestellen, die Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen sowie die Erstellung der Prüfungsberichte als auch auf die Thematik der In-sich-Geschäfte zu achten.

3.4 Vereinsmitarbeitende

Der Verein Club Basketball International beschäftigte keine eigenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und hatte somit keine Lohn- und Gehaltszahlungen vorzunehmen. Für die Ausrichtung des internationalen Basketballturniers bediente sich der Verein Club Basketball International an Hilfskräften bzw. Fremdpersonal, die verschiedene Tätigkeiten vor, während und nach dem Turnier erledigten. Diese Tätigkeiten umfassten u.a. Aufsichtspflichten, Aufbauarbeiten, Transporte, Spielbetrieb (Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter, Tischorgane) und die Betreuung der Mannschaften während des Turniers. Die Zahl dieser Hilfskräfte bzw. des Fremdpersonals umfasste lt. den Unterlagen des Vereines Club Basketball International mehr als 300 Personen. Diese Hilfskräfte bzw. das Fremdpersonal für den Spielbetrieb erhielten vom Verein Club Basketball International Aufwandsersätze ausbezahlt.

Festgestellt wurde, dass bzgl. der Aufwandsersätze vom Verein Club Basketball International keine festgelegten Richtwerte dem Stadtrechnungshof Wien für den eingesehenen Betrachtungszeitraum vorgelegt werden konnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, Richtwerte für Aufwandsersätze festzulegen und diese in der Generalversammlung zu beschließen.

4. Förderungen des Vereines Club Basketball International

4.1 Förderungen der Magistratsabteilung 51

Dem Verein Club Basketball International wurden von der Magistratsabteilung 51 in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich Förderungen zugesprochen.

Für die Förderung des Jahres 2016 fasste der Wiener Gemeinderat den Beschluss Pr.Z. 03611-2015/0001-GKU vom 28. Jänner 2016 für die Durchführung des "Größten Internationalen Basketballturniers in Wien" an den Verein Club Basketball International für das Osterturnier im März 2016 in Wien 30.000,-- EUR. In den Jahren 2017 und 2018 wurden vom Wiener Gemeinderat ebenso jährlich Förderungen in Höhe von 30.000,-- EUR mit den Pr.Z. 00097-2017/0001-GKU und Pr.Z. 132108-2018-GKU vergeben.

Im Betrachtungszeitraum erhielt der Verein Club Basketball International keine Förderungen anderer Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber.

4.2 Förderungsantrag

Das Förderungsansuchen für die Veranstaltung war drei Monate vor der Veranstaltung bei der Magistratsabteilung 51 einzureichen. Das Ansuchen war mittels eines entsprechenden Antragsformulars online oder per Post unter Beilage eines Vereinsregisterauszuges und der Vereinsstatuten einzubringen.

Im Rahmen des Ansuchens bzw. des Verständigungsschreibens über die Förderungszuerkennung wurden der Abrechnungszeitraum (sechs Wochen nach der Veranstal-

tung), die beizubringenden Abrechnungsunterlagen (Belege der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Veranstaltung in der Struktur des Finanzierungsplanes, Ergebnis- und Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerlisten) sowie die Subventionsbedingungen der Magistratsabteilung 51 verbindlich gemacht.

Der Verein Club Basketball International bestätigte durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Subventionsantrag und erklärte sich vollinhaltlich mit den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 51 einverstanden.

Die Einschau in die Antragsunterlagen zeigte, dass zwei Ansuchen den oben genannten Festlegungen entsprochen hatten. Ein Ansuchen im Betrachtungszeitraum langte zu spät ein, wobei die Magistratsabteilung 51 vom Verein Club Basketball International eine Stellungnahme verlangte und die Begründung nachvollziehbar war.

4.3 Förderungsabrechnung

Mit der schriftlichen Verständigung an den Verein Club Basketball International über die Genehmigung der Förderung der Magistratsabteilung 51 für die Jahre 2016 bis 2018 und durch die Förderungsrichtlinie wurde vereinbart, bis zu welchem Zeitpunkt und durch die Vorlage welcher Unterlagen die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen war.

Gemäß den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 51 hatte die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel u.a. binnen sechs Wochen nach einer Veranstaltung vorzulegen. Dabei musste, wenn diese Frist nicht eingehalten werden konnte, bei der Magistratsabteilung 51 mit ausreichender Begründung um Fristerstreckung angesucht werden.

Die Abrechnung hatte mit einem entsprechenden Formular zu erfolgen, wobei die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit Zahlungsnachweisen zu belegen waren. Neben den Abrechnungsunterlagen waren auch die Ergebnislisten sowie die Listen der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in Kopie anzuschließen.

Die Abrechnungen durch die Magistratsabteilung 51 wurden durch ein standardisiertes Abrechnungsformular der Magistratsabteilung 51 im Vieraugenprinzip geprüft und kontrolliert.

Festgestellt wurde, dass der Verein Club Basketball International in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich um Fristverlängerungen ansuchte und diese auch von der Magistratsabteilung 51 zugestanden bekam.

Ferner wurde festgestellt, dass die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Projektförderungsansuchen und der Projektförderungsabrechnungen im Betrachtungszeitraum nicht die Beträge der tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben widerspiegeln. Laut Angaben des Vereines Club Basketball International wurde ausschließlich der Spielbetrieb mit der Magistratsabteilung 51 abgerechnet, nicht aber die sonstige Vereinsgebarung.

Zu dieser Darstellung war allerdings anzumerken, dass den eingereichten Projekten sowohl Einnahmen als auch Ausgaben, die sehr wohl dem Spielbetrieb zuzurechnen waren, fehlten. Dieser Umstand erklärte letztlich auch die erhebliche Differenz zwischen den geförderten Projektabrechnungen mit Förderungsbedarf und den entsprechenden Vereins-Jahresergebnissen, obwohl alle Aktivitäten rund um das internationale Osterturnier im Wesentlichen die gesamten Vereinsaktivitäten widerspiegeln.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, der Magistratsabteilung 51 jeweils die tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben des geförderten Projektes sowohl beim Förderungsansuchen, als auch bei der Förderungsabrechnung bekannt zu geben.

Um eine transparente Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Vereines Club Basketball International zu gewährleisten, wären der Magistratsabteilung 51

auch die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Vereines Club Basketball International zu übermitteln.

Überdies wurde der Magistratsabteilung 51 empfohlen, bei Förderungen künftiger Projekte die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse in die Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen.

5. Wirtschaftliche Betrachtung

5.1 Rechnungslegung

Der Verein Club Basketball International war nach Bestimmungen des VerG im Betrachtungszeitraum als kleiner Verein einzustufen. Demnach hatte er binnen fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu erstellen. Für die jährliche Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensübersicht sowie die Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen war die Kassierin des Vereines Club Basketball International zuständig.

5.1.1 Zu den jährlichen Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen zeigten die jeweiligen Vermögensrechnungen des Vereines Club Basketball International im Geschäftsjahr 2015/16 ein Guthaben bei Banken, Sparbüchern und in den Kassen in der Höhe von insgesamt 15.323,16 EUR und im Geschäftsjahr 2016/17 ein Vermögen von insgesamt 46.080,64 EUR. Im Geschäftsjahr 2017/18 war hierbei ein Vermögen von 66.831,95 EUR ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hierzu an, dass im Geschäftsjahr 2016/17 der Jahresgewinn aus dem geförderten Projekt über dem gewährten Förderungsbetrag von 30.000,-- EUR lag und auch im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein Jahresgewinn von rd. 21.000,-- EUR erzielt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 51, bei den künftigen jährlichen Projektjahresergebnissen auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern, um zu prüfen, inwieweit die Höhe der bisher

gewährten jährlichen Förderung auch weiterhin in diesem Ausmaß zur Schließung der Finanzierungslücke des geförderten Projektes erforderlich ist.

Aufgrund der im Prüfungszeitraum festgestellten Jahresgewinne des Vereines Club Basketball International empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 51, eine Evaluierung des damaligen Förderungsbedarfes vorzunehmen.

5.1.2 Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung schreiben in der Führung und Aufbewahrung von Büchern vor, dass Buchungen und Aufzeichnungen u.a. nachträglich unveränderbar zu sein haben. Alle steuerlich relevanten Belege müssen so aufbewahrt werden, dass diese nicht verändert werden können bzw. jede Änderung nachvollziehbar ist. Dabei müssen Aufzeichnungen in der EDV auf unveränderbaren Systemen erfolgen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass die von dem Verein Club Basketball International geführten Aufzeichnungen, wie z.B. die Kassen- und Bankjournale, in Microsoft-Excel erstellt wurden. Somit konnten die Aufzeichnungen jederzeit nachträglich verändert und nicht überprüft werden, ob z.B. Berechnungen bzw. Überschreibungen vorgenommen wurden oder nicht. Diese Vorgehensweise der Aufzeichnung entsprach nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig die Aufzeichnungen in einem EDV-System durchzuführen, welches die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, insbesondere die nachträgliche Unveränderbarkeit, berücksichtigt.

5.1.3 Gemäß § 21 Abs. 1 VerG hat das Leitungsorgan dafür zu sorgen, dass die Finanzlage des Vereines Club Basketball International rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist.

Festgestellt wurde, dass die Aufzeichnungen der Kassen- und Buchungsjournale nach einem Kontenplan geführt waren, welcher abgekürzt den Inhalt der Geschäftsfälle wiedergab. Die Bezeichnungen der Konten in den Kassen- und Buchungsjournalen waren nicht mit den Konten lt. Kontenplan ident. Kontennummern, welche es ermöglichten, die Geschäftsfälle eindeutig zuzuordnen, waren nicht gegeben.

Auch eine durchgängig einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien, welche eine konkrete Zuordenbarkeit der Geschäftsfälle ermöglichen sollte, war nicht gegeben. Deshalb war bei der Überprüfung eine erschwerte Zuordnung der Geschäftsfälle in den Kassen- und Buchungsjournalen feststellbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien zu achten, um eine nachvollziehbare Zuordnung der laufenden Aufzeichnungen der Geschäftsfälle in den Kassen- und Buchungsjournalen zu gewährleisten.

5.1.4 Der Verein Club Basketball International führte eine Übersicht des Vereinsvermögens, welche insbesondere die beiden Kassen und die Vereinskonten abbildete. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung sowie Vorräte waren im Verein Club Basketball International nicht gegeben, jedoch besaß der Verein Club Basketball International Inventar, welches zum Prüfungszeitpunkt nicht schriftlich vorgelegt werden konnte. Da der Verein Club Basketball International dem Stadtrechnungshof Wien im Prüfungszeitraum eine Aufzeichnung der Inventur für das Osterturnier 2019 übergab, sah der Stadtrechnungshof Wien von einer Empfehlung ab.

5.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen

In der nachstehenden Tabelle sind die Ergebnisse der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines Club Basketball International der Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/2018 dargestellt. Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen des Vereines Club Basketball International wurden dem Stadtrechnungshof Wien aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 2: Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2016 bis 2018 (Stichtag 31. August 2019)

	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung 2015/16 bis 2017/18 in %
Einnahmen	516.399,86	629.229,97	598.505,31	15,9
davon Subventionen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	-
davon betriebliche Einnahmen	486.140,76	598.825,90	547.206,80	12,6
davon Finanzeinnahmen	47,41	6,84	10,03	-78,8
davon sonstige Einnahmen	211,69	397,23	21.288,48	9.956,4
Ausgaben	529.264,43	598.472,49	577.754,00	9,2
davon Sachaufwand	414.637,76	418.074,57	395.157,08	-4,7
davon Fremdpersonal	101.914,39	177.639,50	162.265,65	59,2
davon sonstige Ausgaben	12.712,28	2.758,42	20.331,27	59,9
Jahresergebnis	-12.864,57	30.757,48	20.751,31	261,3

Quelle: Verein Club Basketball International, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Im Geschäftsjahr 2017/18 organisierte der Verein Club Basketball International ein Turnier einer anderen Sportart und verzeichnete in diesem Zusammenhang "Sonstige Einnahmen" in der Höhe von 20.500,-- EUR und "Sonstige Ausgaben" in der Höhe von 19.577,70 EUR. Diese Einnahmen und Ausgaben waren neben den Einnahmen und Ausgaben, die durch den Vereinszweck begründet waren, ebenfalls in den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereines Club Basketball International enthalten.

Allerdings konnte dem Stadtrechnungshof Wien für die Erweiterung der Tätigkeiten des Vereines Club Basketball International über den eigentlichen Vereinszweck hinaus im Geschäftsjahr 2017/18 keine Beschlüsse vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, bei Erweiterung des Vereinszwecks über den eigentlichen Vereinszweck hinaus entsprechende Beschlüsse in der Generalversammlung zu fassen.

Ferner wurde empfohlen, die Einnahmen und Ausgaben aus der Erweiterung des Vereinszwecks bzw. der Tätigkeiten in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auch als solche zu definieren, um eine ordnungsgemäße Abrechnung des geförderten Projektes sicherzustellen.

5.2.1 Wie bereits im Punkt 2.2 erwähnt, war insbesondere im Geschäftsjahr 2016/17 ein erhöhter Spielbetrieb feststellbar. Das zeigte sich u.a. in höheren Einnahmen durch Nenngelder aufgrund der gesteigerten Anzahl an Teams bzw. Teilnehmenden und in weiterer Folge durch höhere Einnahmen durch Verkaufsartikel und Gastkarten.

5.2.2 Der Sachaufwand setzte sich u.a. aus den Positionen Büro/Lager, Spielbetrieb, Verpflegung, Unterbringung, Firmen, Material und Auto etc. zusammen. Der Spielbetrieb bestand aus Ausgaben für Hallenmieten, Kampfgericht und Spielmaterial. Der Verein Club Basketball International gab an, dass irrtümlicherweise in den Geschäftsjahren 2015/16 (12.003,75 EUR für Aufsicht Hallen) und 2016/17 (17.251,75 EUR für die Aufsicht der Hallen und teilweise Kampfgericht) Ausgaben für Hallenaufsichten in die Position Spielbetrieb zugeordnet wurden.

Außerdem wurde eine Restzahlung für die Nutzung der Wiener Stadthalle in der Höhe von 21.588,60 EUR für das Geschäftsjahr 2014/15 im September 2015 beglichen und somit das Geschäftsjahr 2015/16 belastet.

Die Verpflegung umfasste die Verköstigung der Teilnehmenden mittags und abends in der Wiener Stadthalle und das in die Schulen gelieferte Frühstück. Der Anstieg der Ausgaben für Verpflegung im Geschäftsjahr 2015/16 (134.391,26 EUR) auf 2016/17 (185.222,77 EUR) und der Rückgang im Geschäftsjahr 2017/18 (154.931,99 EUR) war auf die erhöhte Anzahl der Teilnehmenden zurückzuführen und auf deren Verköstigung an den Turniertagen.

Die Position Unterbringung umfasste Mieten von Schulen zur Unterbringung von Teams und Abgeltung der Schulwarte sowie zusätzliche Ausgaben an eine Reinigungsfirma. Im Geschäftsjahr 2015/16 (99.427,04 EUR) wurden hierbei Ausgaben für Aufsichtspersonal in der Höhe von 28.112,-- EUR verbucht. Die erhöhten Ausgaben von 2016/17 (77.628,88 EUR) auf 2017/18 (101.810,-- EUR) lagen darin be-

gründet, weil der Verein Club Basketball International im Geschäftsjahr 2017/18 zusätzlich die Unterbringung in Hotels anbot.

5.2.3 Die Ausgaben Fremdpersonal stiegen in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2017/18 um rd. 59 % an. In der Position Fremdpersonal wurden die Aufwandsersätze der Hauptmitarbeitenden und Spesen, Personalkosten "Basket Ball Wien", Tischorgane und Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter ausgewiesen.

Die erhöhten Ausgaben für die Aufwandsersätze der Hauptmitarbeitenden des Vereines Club Basketball International in den Geschäftsjahren 2016/17 und 2017/18 (43.714,50 EUR bzw. 43.719,40 EUR) lagen lt. Angaben des Vereines Club Basketball International darin begründet, dass im Geschäftsjahr 2015/16 einige Aufwandsersätze der Hauptmitarbeitenden und Spesen des Vereines Club Basketball International in die Position Personalausgaben "Basket Ball Wien" zugeordnet und somit das Geschäftsjahr 2015/16 (11.891,80 EUR) niedriger ausgewiesen wurde.

Die insbesondere im Geschäftsjahr 2016/17 erhöhten Ausgaben für Fremdpersonal in der Einnahmen-Ausgaben Position Personalkosten "Club Basket Ball Wien" wiederum waren lt. Angaben des Vereines Club Basketball International u.a. durch verstärkte Sicherheitsvorkehrungen (Terrorgefahr) begründet. Dabei musste bei einer Großveranstaltung das Aufsichtspersonal nahezu verdoppelt werden.

Festgestellt wurde vom Stadtrechnungshof Wien, dass es in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, insbesondere in den Ausgabenpositionen Spielbetrieb, Aufwandsersätze für Hauptmitarbeitende und Spesen, Aufsichtspersonal und Personalkosten "Basket Ball Wien" teilweise zu unterschiedlichen bzw. vermischten Zuordnungen kam.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig auf eine durchgängig einheitliche Zuordnung der Einnahmen-Ausgaben Positionen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufgrund der Vergleichbarkeit zu achten.

Ferner wurde festgestellt, dass eine Restzahlung für die Nutzung der Wiener Stadthalle in der Höhe von 21.588,60 EUR für das Geschäftsjahr 2014/15 im September 2015 beglichen und somit das Geschäftsjahr 2015/16 belastet wurde und die Eintragung nicht zeitgerecht erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig auf eine zeitgerechte Rechnungslegung der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner im Hinblick auf die Abrechnung mit der Magistratsabteilung 51 zu achten.

5.3 Kassengebarung

Über die Handkasse des Vereines Club Basketball International wurden insbesondere Ausgaben für die Koordination und Organisation des jährlichen Osterturniers wie z.B. Schul- und Hallenaufsicht, Verpflegung Mitarbeitende, Tischorgane sowie diverse Einkäufe für den regelmäßigen Betrieb (Büromaterial, Reinigungsmittel etc.) getätigt.

Der Verein Club Basketball International führte im Prüfungszeitraum zwei Kassen. Eine Kasse war für den laufenden Betrieb des Vereines Club Basketball International genutzt und die andere Kasse, welche als "Rücklagenkonto bar" bezeichnet wurde, nutzte der Verein Club Basketball International zur Abdeckung des Kassenbargeldbestandes.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seinem Vorhaben am 10. Dezember 2019, eine unangekündigte Kassenprüfung durchführen zu wollen, fest, dass die beiden Kassen (Vereinskasse und Rücklagenkasse) nicht am Vereinsort zur Verfügung standen. Die beiden Kassen waren zum Prüfungszeitpunkt im Privatbereich eines Vereinsmitgliedes verwahrt. Die Kassen wurden lt. Angaben des Vereines Club Basketball International in einem Safe versperrt. Der Zugang zum Safe mit einem Code war von einem Vereinsmitglied gegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, den Vertretungsfall in der Kassengebarung sicherzustellen.

5.3.1 Aufgrund der Tatsache, dass die Kassen nicht am Vereinsort zur Verfügung standen, wurde vom Stadtrechnungshof Wien eine angekündigte Kassenprüfung am 7. Jänner 2020 am Vereinsort durchgeführt. Für den Tresor am Vereinsort gab es zwei Schlüsseln und diese wurden getrennt voneinander aufbewahrt. Jede Kasse war mit einem Schlüssel versperrbar.

Die Münzen und Banknoten wurden mittels Hilfsaufzeichnungen dokumentiert und es wurde festgestellt, dass die Kassen ordnungsgemäß geführt wurden. Die Kassen-Soll-Stände stimmten mit den Kassen-Ist-Ständen überein.

5.3.2 In beiden Kassen waren die Barbestände nicht versichert. Der Kassenbestand einer Kasse des Vereines Club Basketball International war mit einem überdurchschnittlich hohen Bargeldbestand dotiert. In den Buchhaltungsunterlagen konnten Umschichtungen der Bargeldbestände zwischen den Kassen und den Bankkonten festgestellt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International zu evaluieren, inwiefern die Führung von zwei Kassen im Verein Club Basketball International zweckmäßig ist.

Ferner wurde empfohlen, je nach festgelegten Bargeldbeständen in den Kassen eine Kassenversicherung abzuschließen und darauf zu achten, dass die Bargeldbestände in den Kassen durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt sind. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen.

5.4 Belegeinschau

Für die Belegeinschau wählte der Stadtrechnungshof Wien Belege per Zufallsstichprobe aus den Buchungsjournalen der Jahre 2016 bis 2018 aus. Ferner wurde auch eine bewusste Auswahl an Belegen herangezogen.

5.4.1 Bei Honorarnoten und Werkverträgen konnte im Betrachtungszeitraum festgestellt werden, dass teilweise Unterschriften fehlten. Ferner wären durchgängig die konkreten Leistungszeiten, welche den Honorarbetrag nachvollziehbar begründen, anzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig die Honorarnoten und Werkverträge ordnungsgemäß und nachvollziehbar auszustellen.

5.4.2 Bei einer Vielzahl von Belegen im Betrachtungszeitraum wurde kein konkreter Zweck angegeben. Die Angabe des Zwecks auf den Belegen zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel sieht hierbei der Stadtrechnungshof Wien als erforderlich an.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, verstärkt auf die Angaben des Zwecks auf den Belegen zu achten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 51, den Verein Club Basketball International darauf verstärkt hinzuweisen, dass die Belegmindestanforderungen anzuführen sind und bei der jährlichen Abrechnungsprüfung die Einhaltung von Belegmindestanforderungen zu überprüfen ist.

5.4.3 Gemäß der Förderungsrichtlinie der Magistratsabteilung 51 waren insbesondere Ausgaben für Botendienstfahrten, deren Zweck der Fahrt nicht erkennbar war, nicht anzuerkennen.

Im Rahmen der Belegschau wurden Auszahlungsbestätigungen für Fahrerinnen bzw. Fahrer, Pkw-Treibstoff und für Leihwägen vorgefunden. Laut Angaben des Vereines Club Basketball International wurden u.a. auch private Pkw's für Fahrten im Zuge von Erledigungen für die Veranstaltung der jährlichen Basketballturniere genutzt. Fahrtenbücher wurden nicht geführt und auf den Belegen für Fahrten fehlte insbesondere der Zweck für Fahrten im Zuge der jährlichen Veranstaltung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, den Nachweis für Ausgaben diverser Fahrten im Zuge der jährlichen Basketballturniere sicherzustellen.

5.4.4 Ferner wurde im Zuge der Belegeinschau festgestellt, dass Bargeldeinzahlungen, wie z.B. Turnierbeiträge, an die Kasse des Vereines Club Basketball International getätigt wurden. Die Beträge wurden beim Basketballturnier vor Ort bar gesammelt und in eine der Vereinskassen einbezahlt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International zu evaluieren, ob eine elektronische Möglichkeit der Ein- und Auszahlungen im Zuge der jährlichen Basketballturniere möglich wäre.

5.5 Vorgaben bei Beschaffungen

Für die laufenden Geschäfte war der Obmann des Vereines Club Basketball International verantwortlich. Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen waren im Verein Club Basketball International keine internen Regelungen bzgl. Beschaffungen und Leistungsvergaben vorhanden und somit auch keine Betragsgrenzen festgelegt. Die Lieferungen und Leistungsvergaben durften von den Vorstandsmitgliedern durchgeführt werden.

Laut Angaben des Vereines Club Basketball International wurden von der Kassierin bzw. Bereichsleitungen die Verträge ausverhandelt und vom Obmann des Vereines Club Basketball International abgezeichnet. Seit dem Jahr 2011 wird mit einem Cate-

ringunternehmen und einem Eventausstatter sowie mit einem Bäcker zusammengearbeitet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Club Basketball International, künftig zum Nachweis der erforderlichen Wirtschaftlichkeit ab festzulegenden Beträgen Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und entsprechend zu dokumentieren.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 51

Empfehlung Nr. 1:

Bei Förderungen künftiger Projekte sind die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse in die Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen (s. Punkt 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der Magistratsabteilung 51 bei Förderungen stets berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 2:

Bei den künftigen jährlichen Projektjahresergebnissen wäre auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern, um zu prüfen, inwieweit die Höhe der bisher gewährten jährlichen Förderung auch weiterhin in diesem Ausmaß erforderlich ist (s. Punkt 5.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Diese Empfehlung wurde im Zuge des aktuellen Förderungsansuchens des Vereines Club Basketball International bereits umgesetzt. Die Magistratsabteilung 51 nimmt diese Empfehlung auch zum Anlass, bei sämtlichen Förderungen in dieser Größenordnung künftig immer auch einen Vermögensnachweis zusätz-

lich zu der bereits bisher angeforderten Gesamt-Einnahmen/
Ausgaben Übersicht anzufordern.

Empfehlung Nr. 3:

Eine Evaluierung des damaligen Förderungsbedarfes aufgrund der festgestellten Jahrgewinne des Vereines Club Basketball International wäre vorzunehmen (s. Punkt 5.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Der Verein Club Basketball International wäre darauf verstärkt hinzuweisen, dass die Belegmindestanforderungen anzuführen sind und bei der jährlichen Abrechnungsprüfung die Einhaltung von Belegmindestanforderungen zu überprüfen ist (s. Punkt 5.4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlungen an den Verein Club Basketball International

Empfehlung Nr. 1:

Die in den Statuten festgesetzten Intervalle der ordentlichen Generalversammlungen wären zu evaluieren und wenn nötig anzupassen (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die in den Statuten festgesetzten Intervalle für die Generalversammlung werden bewertet und gegebenenfalls angepasst.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung wären die Vorgaben der Vereinsstatuten einzuhalten und die Vorgehensweise wäre entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 3.1.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird in Zukunft darauf achten, die einberufenen Sitzungen in ordnungsgemäßen Zeiträumen und ordnungsgemäßer Zusammensetzung abzuhalten. Ebenfalls werden die jeweiligen Einladungen im vorgesehenen Zeitraum und entsprechender Form ergehen.

Empfehlung Nr. 3:

Die Statuten des Vereines Club Basketball International und dabei insbesondere die Stellvertretung des Obmannes wären anzupassen bzw. zu vervollständigen (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die Adaption der Statuten ist bereits in Bearbeitung. Es wird jedenfalls im Fokus der Überarbeitung liegen, die Vereinsorgane nach derzeit gültigen Vorschriften und gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien anzupassen.

Empfehlung Nr. 4:

Die Statuten bzgl. der Kompetenzen der Kassierin wären zu evaluieren (s. Punkt 3.2.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die Kompetenzen der Kassierin bzw. des Kassiers werden in den überarbeiteten Statuten definiert, es erfolgt eine Festlegung als Vereinsorgan, das auch im ZVR ausgewiesen wird. Verträge

werden künftig nur mehr von lt. ZVR vertretungsbefugten Vereinsorganen unterzeichnet.

Empfehlung Nr. 5:

Bei schriftlichen Ausfertigungen wäre die Einhaltung des Vieraugenprinzips gemäß den Vereinsstatuten sicherzustellen (s. Punkt 3.2.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die Einhaltung des Vieraugenprinzips wird in Zukunft mittels Abzeichnung der Rechnungen (eindeutige Paraphierung) durch mindestens zwei Vereinsorgane sichergestellt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Bei der Vertragsgestaltung wäre der Verein Club Basketball International als Vertragspartner anzuführen (s. Punkt 3.2.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Gespräche mit dem Vermieter werden aufgenommen. Eine Änderung der Verträge ist - vorbehaltlich einer Beibehaltung der Mietbedingungen - angedacht.

Empfehlung Nr. 7:

Ab einer für den Verein Club Basketball International angemessenen Betragsgrenze wäre ein Vieraugenprinzip bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten sicherzustellen (s. Punkt 3.2.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird eine angemessene Beitragsgrenze für die alleinige Durchführung von Zahlungen durch den Obmann oder die Kassierin bzw. den Kassier festlegen. Zahlungen über diese Beitragsgrenze hinaus werden künf-

tig im Voraus im Vieraugenprinzip abgezeichnet und freigegeben.

Empfehlung Nr. 8:

Die Wirtschaftlichkeit der Führung bzw. Verwaltung von zwei Bankkonten wäre zu evaluieren (s. Punkt 3.2.4).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International plant die Wirtschaftlichkeit der beiden Bankkonten zu evaluieren.

Empfehlung Nr. 9:

In regelmäßigen Abständen wären im Sinn des Wettbewerbs Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren (s. Punkt 3.2.4).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International plant Vergleichsangebote anderer Bankinstitute einzuholen. Die Angebote werden zu Dokumentationszwecken archiviert.

Empfehlung Nr. 10:

Wie im VerG und in den Statuten des Vereines Club Basketball International vorgesehen sind Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen. Auf die Durchführung von jährlichen Rechnungsprüfungen sowie die Erstellung der Prüfungsberichte als auch auf die Thematik der In-sich-Geschäfte wäre zu achten (s. Punkt 3.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird darauf achten, die Empfehlung hinsichtlich der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern und einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung umzusetzen.

Empfehlung Nr. 11:

Richtwerte für Aufwandsersätze für Hilfskräfte bzw. Fremdpersonal wären festzulegen und diese in der Generalversammlung zu beschließen (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

In der nächsten Generalversammlung werden Richtwerte für die Aufwandsentschädigungen für Fremdpersonal festgelegt und beschlossen.

Empfehlung Nr. 12:

Der Magistratsabteilung 51 sind die tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben des geförderten Projektes sowohl beim Förderungsansuchen, als auch bei der Förderungsabrechnung bekannt zu geben (s. Punkt 4.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird künftig die Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben beim Förderungsansuchen und bei der Förderungsabrechnung abgeben. Ebenso werden Jahresgesamteinnahmen und Jahresgesamtausgaben des Vereines Club Basketball International übermittelt.

Empfehlung Nr. 13:

Die Aufzeichnungen wären in einem EDV-System durchzuführen, welches die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung, insbesondere die nachträgliche Unveränderbarkeit, berücksichtigt (s. Punkt 5.1.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird evaluieren, ob die Anschaffung eines EDV-Systems zur Buchführung zielführend und wirtschaftlich ist. Jedenfalls werden Buchungsjournale künf-

tig in unveränderbarem digitalem Dateiformat (PDF) und analoger Form abgelegt, geprüft und abgezeichnet.

Empfehlung Nr. 14:

Auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien wäre zu achten, um eine nachvollziehbare Zuordnung der laufenden Aufzeichnungen der Geschäftsfälle in den Kassen- und Buchungsjournalen zu gewährleisten (s. Punkt 5.1.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Ab dem Buchungsjahr 2020/21 wird der Verein Club Basketball International auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien achten. Gegebenenfalls wird der österreichische Standardkontorahmen als Basis herangezogen.

Empfehlung Nr. 15:

Bei Erweiterung des Vereinszwecks über den eigentlichen Vereinszweck hinaus wären entsprechende Beschlüsse in der Generalversammlung zu fassen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Es ist auch in Zukunft keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant. Gegebenenfalls werden solche jedenfalls in den Vereinsstatuten verankert.

Empfehlung Nr. 16:

Die Einnahmen und Ausgaben wären aus der Erweiterung des Vereinszwecks bzw. der Tätigkeiten in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auch als solche zu definieren, um eine ordnungsgemäße Abrechnung des geförderten Projektes sicherzustellen (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Es ist auch in Zukunft keine Erweiterung des Vereinszwecks geplant. Gegebenenfalls werden neue Projekte jedenfalls mittels

eindeutiger Zuordnung in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausgewiesen.

Empfehlung Nr. 17:

Auf eine durchgängig einheitliche Zuordnung der Einnahmen-Ausgaben Positionen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wäre aufgrund der Vergleichbarkeit zu achten (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Ab dem Buchungsjahr 2020/21 wird der Verein Club Basketball International auf eine einheitliche Bezeichnung der Einnahmen- und Ausgabenkategorien achten. Gegebenenfalls wird der österreichische Standardkontorahmen als Basis herangezogen. Somit soll die Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Empfehlung Nr. 18:

Auf eine zeitgerechte Rechnungslegung der Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartner wäre im Hinblick auf die Abrechnung mit der Magistratsabteilung 51 zu achten (s. Punkt 5.2.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird von den Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern eine zeitgerechte Rechnungslegung einfordern.

Empfehlung Nr. 19:

Der Vertretungsfall in der Kassengebarung wäre sicherzustellen (s. Punkt 5.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird künftig den Vertretungsfall in der Kassengebarung sicherstellen.

Empfehlung Nr. 20:

Die Führung von zwei Kassen im Verein Club Basketball International wäre hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zu evaluieren (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die Zweckmäßigkeit von zwei Kassen wird vom Vorstand evaluiert werden.

Empfehlung Nr. 21:

Je nach festgelegten Bargeldbeständen in den Kassen wäre eine Kassenversicherung abzuschließen und darauf zu achten, dass die Bargeldbestände in den Kassen durchgängig durch den Versicherungsschutz gedeckt sind. Den Versicherungsschutz übersteigende Geldbeträge wären an das Vereinsbankkonto abzuführen (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Es werden maximale Kassenbestände festgelegt, für welche gegebenenfalls eine eigene Kassenversicherung abgeschlossen wird.

Empfehlung Nr. 22:

Die Honorarnoten und Werkverträge wären ordnungsgemäß und nachvollziehbar auszustellen (s. Punkt 5.4.1).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird künftig noch besser auf die ordnungsgemäße Ausstellung und Unterfertigung von Honorarnoten und Werkverträgen achten.

Empfehlung Nr. 23:

Auf die Angaben des Zwecks auf den Belegen wäre zu achten (s. Punkt 5.4.2).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird künftig vermehrt auf die Angabe des Zwecks bei Belegen achten.

Empfehlung Nr. 24:

Der Nachweis für Ausgaben diverser Fahrten im Zuge der jährlichen Basketballturniere wäre sicherzustellen (s. Punkt 5.4.3).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird künftig Nachweise für Fahrten im Rahmen des jährlichen Basketballturniers in Form von (gegebenenfalls behelfsmäßigen) Fahrtenbüchern sicherstellen.

Empfehlung Nr. 25:

Die Möglichkeit von elektronischen Ein- und Auszahlungen im Zuge der jährlichen Basketballturniere wäre zu evaluieren (s. Punkt 5.4.4).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Die Möglichkeit, vermehrt auf elektronischen Zahlungsverkehr zurückzugreifen, wird vom Verein Club Basketball International geprüft.

Empfehlung Nr. 26:

Zum Nachweis der erforderlichen Wirtschaftlichkeit wären ab festzulegenden Beträgen Vergleichsangebote bzw. Preisauskünfte nachweislich einzuholen und entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 5.5).

Stellungnahme des Vereines Club Basketball International:

Der Verein Club Basketball International wird in der Generalversammlung eine Betragsgrenze festlegen, ab welcher die regel-

mäßige Einholung von Vergleichsangeboten zu erfolgen hat. Eingeholte Angebote werden zu Dokumentationszwecken dokumentiert und archiviert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2020